



# Parlamentarischer Vorstoss

## Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 062-2022  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion: ☐  
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.75

Eingereicht am: 15.03.2022

Fraktionsvorstoss: Ja  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Hässig Vinzens, Zollikofen) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 22

Dringlichkeit verlangt: Nein  
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 915/2022 vom 07. September 2022  
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat: **Annahme und gleichzeitige Abschreibung**

## Anreize schaffen, damit Gasheizungen ersetzt werden

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. mehr Anreize zu schaffen, damit bei Sanierungen von Gebäuden mit Gasheizungen diese mit erneuerbaren Heizsystemen ersetzt werden
2. Förderbeiträge für den reinen Ersatz von Gasheizungen analog zu den Ölheizungen auszurichten

### Begründung:

Die gegenwärtigen Geschehnisse in der Ukraine zeigen deutlich, dass die westliche Abhängigkeit von Gas- und Öl-Lieferungen möglichst schnell und massiv reduziert werden muss. Auch das Netto-Null-Ziel erreichen wir nur, wenn die Gasheizungen ersetzt werden. Biogas wird die heute genutzte Menge an Erdgas nicht ersetzen können und sollte zudem prioritär für industrielle Wärme-Prozesse genutzt werden.

Wer sein Gebäude saniert und weiterhin mit einer Ölheizung beheizt, bekommt keinen Förderbeitrag und hat deshalb einen grossen Anreiz, die Ölheizung ebenfalls mit einer erneuerbaren Heizung zu ersetzen. Wird aber das Gebäude weiterhin mit Gas beheizt, bekommt die Gebäudebesitzerin trotzdem einen Förderbeitrag und hat keinen Anreiz diese zu ersetzen.

Während eine Hausbesitzerin, welche die Ölheizung z. B. mit einer Wärmepumpe ersetzt, Förderbeiträge erhält, ist dies nicht der Fall, wenn diese ihre Gasheizung mit einer Wärmepumpe ersetzt. Die Klimawirkung beim Ersatz einer Gasheizung ist zwar kleiner als bei einer Ölheizung, aber weil Gasheizungen relativ billig und einfach zu montieren sind, braucht es für einen Umstieg einen analogen Anreiz wie für Ölheizungen.

## **Antwort des Regierungsrates**

Der Regierungsrat teilt die in der Begründung ausgeführte Einschätzung der Situation. Aufgrund des erhöhten Förderbudgets per 2022 und der Nachfrageentwicklung im ersten Quartal 2022 konnte das Anliegen umgesetzt werden. Bereits per 2. Mai 2022 wurden das Förderprogramm für erneuerbare Energie und Energieeffizienz angepasst und die Forderungen der Motion wie folgt umgesetzt:

1. Seit der Anpassung des Förderprogramms per 2. Mai 2022 werden nur noch Gebäudesanierungen finanziell gefördert, bei denen nach der Sanierung keine Öl-, Gas- oder Elektroheizung mehr in Betrieb ist.
2. Seit der Anpassung des Förderprogramms per 2. Mai 2022 wird der Ersatz von Gasheizungen finanziell gefördert. Beitragshöhe und Bedingungen entsprechen denjenigen beim Ersatz einer Ölheizung.

Verteiler

– Grosser Rat